

Rudolf Elmer
Nauengasse 11
8427 Rorbas

EINGESCHRIEBEN

FINMA
Herrn Mark Branson
Laupenstrasse 27
3003 Bern

Rorbas, 20. Januar 2017

Betrifft den ersten Rechtskonsulent Christoph Hiestand, Jahrg. 1969, der Julius Bär Holding AG, Zürich und möglicherweise weitere Bank-Kadermitarbeiter der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich

Sehr geehrter Herr Branson,

ich beschwere mich insbesondere betreffend Ch. Hiestand, weil er in seiner wichtigen Führungsfunktion als erster Rechtskonsulent der Julius Bär Gruppe mit seinen Falschaussagen (siehe Beilagen) seine Glaubwürdigkeit massiv herabgesetzt und mit überwiegender Wahrscheinlichkeit nicht nur gegen diverse Gesetze strafrechtlich relevant verstossen, sondern auch gegen Richtlinien der FINMA verstossen hat. Seiner Aufgabe als höchster Rechtschef, der die **«Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit»** bei der Bank bieten sollte, ist in Frage zu stellen. Ein Verstoss gegen die Anforderung der FINMA, dass Führungspersönlichkeiten gewisse Voraussetzungen in ihrer Funktion erfüllen müssen, genügt Ch. Hiestand etc. nicht. Es geht vorwiegend um die Anforderung, dass

«die Voraussetzungen der Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit sind charakterliche und fachliche Faktoren, die einer Person die korrekte Führung eines beaufsichtigten Instituts erlauben»

Es ist gemäss den erläuterten Sachverhalten und Beweisen in der Beschwerde an das Zürcher Obergericht vom 19. Januar 2017 offensichtlich, dass neben den charakterlichen auch fachliche Faktoren (z.B. Kenntnis der zwingenden Elemente eines schweizerischen Arbeitsvertrages, Anwendbarkeit des CH-Bankgeheimnisses) beim Juristen Ch. Hiestand nicht vorhanden sind, um die korrekte Führung der durch die FINMA beaufsichtigte Bär Gruppe zu gewährleisten.

Mehrfach hatte der Jurist Ch. Hiestand nicht nur die Zürcher Justiz, sondern auch Bezirks- und Bundesrichtern die Wahrheit vorenthalten **und mit Unwahrheiten sowie den im Beschwerdeschreiben vom 19. Januar 2017 an das Obergericht mit Manipulationshandlungen, das Strafverfahren gegen Rudolf Elmer betreffend schweizerischer Bankgeheimnisverletzung (SB110200) bzw. Strafverfahren in Sachen**

Nötigung etc. der Geschädigten d.h. damals die 6-jährige Tochter und Rudolf Elmer massiv beeinflusst. Ch. Hiestand und die in der Beschwerde aufgeführten Kadermitarbeiter haben offensichtlich widerrechtlich mit Falschaussagen, die Untersuchungshandlungen beeinflusst und manipuliert.

Antrag

Ich beantrage, dass die FINMA ihre Aufsichtsfunktion in diesem Fall wahrnimmt und eine entsprechende Untersuchung einleitet. Sollte sich herausstellen, dass die gemachten Vorwürfe sich Bewahrheiten, dann bitte ich um entsprechende Sanktionen gegen die Beschuldigten.

Mit freundlichem Gruss

Rudolf Elmer

Beilagen:

Beschwerde Obergericht vom 19. Januar 2017

Hard- und Softcopie-Beilagen zur obiger Beschwerde i